
Nummer 3/4, 25. Januar 2019, Seite 9

Inhaltsverzeichnis

Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Beförderungsentgelte und –bedingungen für die Beförderung von Personen mit Taxen in der Stadt Augsburg (Taxi-Tarifordnung)

Bewerbungen zur Augsburger Herbstdult (Michaelidult) 2019

Bewerbungen zur Lechhauser Kirchweih 2019

Bewerbung zum Augsburger Christkindlesmarkt 2019

Bekanntmachung der 30. öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Güterverkehrszentrum Raum Augsburg

Bekanntmachung der 71. öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Planungsverbandes Güterverkehrszentrum Raum Augsburg

Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

- *Einrichtung einer digitalen Lernfabrik 4.0*

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- *Generalsanierung Theater Augsburg, Bühnentechnik Demontage*
- *Neugestaltung Bäcker- und Spitalgasse; Neugestaltung der Spitalgasse*

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

- *Verkehrssicherung-Jahres-LV-2019, Verkehrssicherung 2019 im Stadtgebiet Augsburg*

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

- *Philipp-Scheidemann-Str. 20 – 22*
- *Waxensteinstr. 6 – 6a*
- *Humboldstr. 2*
- *Flurstr. 30*
- *Zeuggasse 9*

Straßenbenennung

- *Kurt-Viermetz-Straße*

Aufstellung des Bebauungsplanes (BP) Nr. 819 A, „Südlich der Flachsstraße“, mit integriertem Grünordnungsplan, Inkrafttreten gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Aufstellung des Bebauungsplanes (BP) Nr. 867 A, „Südöstlich des Kreisverkehrs Bürgermeister-Ulrich-Straße / Am Technologiezentrum / Hugo-Eckener-Straße“, mit integriertem Grünordnungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB), Unterrichtung der Öffentlichkeit mit Gelegenheit, sich zur Planung zu äußern, gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB

Verlust des Parkausweises für Ärzte

**Verordnung zur Änderung der Verordnung über
die Beförderungsentgelte und –bedingungen für die
Beförderung von Personen mit Taxen in der Stadt Augsburg (Taxi-Tarifordnung)**

vom 03.01.2019

Auf Grund von §§ 47 Abs. 2 Satz 3, 51 Abs. 1 und 2, 61 Abs. 1 Nr. 4 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung vom 08.08.1990 (BGBl I S. 1690), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 14 (G v. 20.07.2017, BGBl I, Seite 2808) und § 15 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) vom 16.06.2015 (GVBl 2015 S. 184), zuletzt geändert durch Verordnung vom 02.09.2018 (GVBl S. 744) erlässt die Stadt Augsburg folgende

Änderungsverordnung:

§ 1

Die Verordnung über die Beförderungsentgelte und –bedingungen für die Beförderung von Personen mit Taxen in der Stadt Augsburg (Taxi-Tarifordnung) vom 12.05.2015 (ABl Nr. 22 Seite 123) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 a erhält folgende Fassung:

- a) dem Grundpreis für die Inanspruchnahme eines Taxis in Höhe von 3,30 €

2. § 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Der Kilometerpreis beträgt in der Tarifzone I und II in der Zeit von 06:00 Uhr bis 21.59 Uhr für den

| | | |
|---|-------------------|--------|
| ersten Fahrtkilometer | 0,20 € / 80,00 m | 2,50 € |
| ab dem zweiten Fahrtkilometer und alle weiteren Fahrtkilometer | 0,20 € / 117,65 m | 1,70 € |

und in der Zeit von 22:00 Uhr bis 05:59 Uhr für den

| | | |
|---|-------------------|--------|
| ersten Fahrtkilometer | 0,20 € / 80,00 m | 2,50 € |
| ab dem zweiten Fahrtkilometer und alle weiteren Fahrtkilometer | 0,20 € / 105,26 m | 1,90 € |

3. § 2 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Der Wartezeitpreis beträgt während der Ausführung des Beförderungsauftrages und bei verkehrsbedingter Unterschreitung der Mindestfahrgeschwindigkeit (15 km/h)

0,20 Euro je 27,69 s (= 26,00 Euro/h)

4. § 2 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Zuschläge

a) Gepäck

| | |
|---|---------------|
| üblicherweise im Kofferraum unterzubringende Gepäck | kein Zuschlag |
| üblicherweise im Fahrgastraum mitzunehmendes Gepäck sowie Rollstühle und Kinderwagen | kein Zuschlag |
| sperriges Gepäck | 3,50 € |

- b) ausdrückliche Anforderung eines Kombinationskraftwagens 3,50 €

oder eines Großraumtaxi (5 und 6 Fahrgäste)
oder Einsatz eines solchen bei Bedarf

- c) ausdrückliche Anforderung eine Großraumtaxi (7 und 8 Fahr- 7,00 €

Gäste) oder Einsatz eines solchen bei Bedarf

5. § 2 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Anfahrtsgebühr

- b) Anfahrtsgebühr in Tarifzone II

| | |
|-----------------------------|--------|
| Anfahrtsgebühr N 1 pauschal | 3,50 € |
| Anfahrtsgebühr N 2 pauschal | 7,00 € |

| | |
|-----------------------------|---------|
| Anfahrtsgebühr N 3 pauschal | 10,50 € |
| Anfahrtsgebühr F 1 pauschal | 17,50 € |
| Anfahrtsgebühr F 2 pauschal | 24,50 € |
| Anfahrtsgebühr F 3 pauschal | 31,50 € |

6. § 2 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

Mindestfahrpreis

Der Mindestfahrpreis beträgt einschließlich der ersten Schalteinheit (0,20 Euro) 3,50 Euro.

7. § 2 Abs. 8 erhält folgende Fassung:

Wird in der Tarifzone I ein bestelltes Taxi ohne Benutzung aus der Bestellung entlassen, so hat der Besteller ein Entgelt in Höhe von 3,50 Euro zu entrichten.

Wird in der Tarifzone II ein bestelltes Taxi ohne Benutzung aus der Bestellung entlassen, so hat der Besteller ein Entgelt in Höhe von 3,50 Euro zuzüglich der für den Anfahrtsbereich gültigen Anfahrtsgebühr zu entrichten.

8. § 4 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Bei Störungen des Fahrpreisanzeigers beträgt das Entgelt für jeden zurückgelegten Kilometer 1,60 Euro, bei einer Fahrt unter einem Kilometer jedoch mindestens 4,00 Euro.

§ 2

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Augsburg, den 03.01.2019

gez.

Dr. Kurt Gribl
Oberbürgermeister

Bewerbungen zur Augsburger Herbstdult (Michaelidult) 2019 Termin: 28.09. – 06.10.2019

Bewerbungen jeweils mit nachfolgendem Formular bitte mit allen erforderlichen Angaben ausfüllen und zusammen mit aussagekräftigem Bildmaterial bis spätestens 31. März 2019 (maßgeblich ist der Eingang beim Veranstalter) an:

Hinweis: Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass die Frist zu einer evtl. Genehmigungsfiktion erst ab 1. April 2019 beginnt.

Stadt Augsburg
Amt für Verbraucherschutz und Marktwesen
Fuggerstraße 12 a
86150 Augsburg

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

Telefon: 08 21/3 24-39 05

Telefax: 08 21/3 24-39 02

Email: marktamt.stadt@augzburg.de



Stadt Augsburg
 Amt für Verbraucherschutz und Marktwesen
 Fuggerstraße 12 a
 86154 Augsburg

Bewerbung zur Augsburger Herbstdult _____ (Jahr)
Bewerbungsschluss am 31.03. des laufenden Jahres (Ausschlussfrist)

Zuname, Vorname des Bewerbers (Firma)

Anschrift: _____

Telefon: _____ Handy-Nr: _____

E-Mail: _____ Fax: _____

Geschäftsart: _____

Frontmeter: _____ Tiefe: _____ Höhe: _____

Stromanschluss 220 V _____ KW Kraftstrom _____ KW

Konkrete Beschreibung des Warenangebots (keine Warengruppen!)
 (evtl. auf Extrablatt detailliert)

Steuern: Finanzamt: _____ Steuer-Nr.: _____

Gewerbebeanmeldung: in _____ auf den Namen: _____

Eine Haftpflichtversicherung besteht: Ja Nein
 bei _____

Ein Rechtsanspruch auf Zulassung ist mit der Bewerbung nicht vorhanden.
Im Falle einer Zulassung besteht kein Anspruch auf einen bestimmten
Platz oder ein bestimmtes Warensortiment.
Ich versichere, dass ich die Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen
und Gewissen gemacht habe.
Unrichtige Angaben können zum Ausschluss von der Herbstdult führen.

 Ort, Datum

 Stempel, Unterschrift

Bewerbungen zur Lechhauser Kirchweih 2019
Termin: 19.10. – 27.10.2019

Falls Sie gerne als Beschicker an der Lechhauser Kirchweih 2019 teilnehmen möchten, senden Sie bitte eine schriftliche Bewerbung mit Informationen zu folgenden Punkten bis spätestens **1. August 2019** (maßgeblich ist der Posteingang beim Veranstalter) an die unten genannte Adresse:

Persönliche Daten (Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer/Handynummer, Email)
Konzept, Darstellung und Beschreibung der Waren oder Dienstleistungen,
Erfahrungen aus der Tätigkeit im Reisegewerbe,
Art, Größe, Tiefe und Höhe des Geschäftes,
technische Daten (Stromanschluss usw.),
neuestes Bildmaterial sowie Angaben zur Größe der Verkaufsfläche.

Hinweis: Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass die Frist zu einer evtl. Genehmigungsfiktion erst ab 2. August 2019 beginnt.

Stadt Augsburg
Amt für Verbraucherschutz und Marktwesen
Fuggerstraße 12 a
86150 Augsburg

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
Telefon: 08 21/3 24-39 04
Telefax: 08 21/3 24-39 02
Email: marktamt.stadt@augzburg.de

Bewerbung zum Augsburger Christkindlesmarkt 2019

Die Stadt Augsburg veranstaltet vom 25. November bis 24. Dezember 2019 auf dem Rathausplatz, kurze Maxstraße, Philippine-Welser-Str. (Rückseite Weberhaus), Moritzplatz, Martin-Luther-Platz, Fuggerplatz, Annastraße und Welserplatz den Christkindlesmarkt als öffentliche Einrichtung nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern.

1. Teilnehmerkreis/Geschäftssparten

Zugelassen werden folgende Warenangebote:

| | | |
|-----|--|----------------|
| 1.1 | Süßwaren | 92 Frontmeter |
| 1.2 | Imbiss | 95 Frontmeter |
| 1.3 | Heiß- und Kaltgetränke | 80 Frontmeter |
| 1.4 | Kaffeebetrieb | 5 Frontmeter |
| 1.5 | Weihnachtsartikel (non-food-Produkte) | 490 Frontmeter |

2. Auswahl der Bewerber

Die Auswahl der Bewerber wird durch ein nach folgenden Kriterien ausgerichtetes Punktesystem festgelegt:

Anziehungskraft
Neuheit / Neues Geschäft
Platzbedarf
Preisgestaltung
Behindertenfreundlichkeit
Umweltfreundlichkeit
Familienfreundlichkeit
Gestaltung und Erscheinungsbild
Ausstattung des Geschäftes (techn. Stand., Qualität der Ausrüstung, Dekoration)
Warenangebot
Traditionsgeschäft
Vertragserfüllung, Zuverlässigkeit (evtl. Nachweise)
Erfahrung in der beworbenen Geschäftsart (evtl. Nachweise)
Ausbildung, Fachkenntnisse, Nachweise
Engagement für die Veranstaltung
Persönliche Präsentation, Serviceleistungen, Kundenfreundlichkeit

3. Verkaufseinrichtungen

Grundsätzlich sind die von der Stadt aufgestellten Verkaufsbuden oder –stände zu verwenden. Sie bedürfen eines besonderen Ausbaus durch die Marktbeschicker.

Für die Anbietergruppe 1.2 (Imbiss), 1.3 (Heiß- und Kaltgetränke) sowie 1.4 (Kaffeebetrieb) sind ausnahmslos Eigenbauten notwendig, die vom Amt für Verbraucherschutz und Marktwesen begutachtet worden sind.

4. Anträge

Das Online-Antragsformular auf Zulassung zum Christkindlesmarkt 2019 und auf Zuweisung eines Verkaufsplatzes muss bis zum 30.04.2019 bei der Stadt Augsburg, Amt für Verbraucherschutz und Marktwesen, eingegangen sein. Online-Antragsunterlagen können während der Antragsfrist im Internet unter www.augsburg.de unter der Rubrik „Freizeit“, „Feste und Märkte“, „Christkindlesmarkt“, „Informationen für Marktbesucher“, [Onlineformular](#)“ abgerufen werden.

Gleichzeitig ist von jedem Antragsteller ein(e) Bearbeitungsgebühr/Kostenvorschuss von **30,- € je Bewerbung** durch Überweisung auf das Girokonto der Stadt Augsburg, Stadtparkasse Augsburg, IBAN: DE33 7205 0000 0001 0604 82 zu überweisen. Der Verwendungszweck „**4.76310.104811**“ sowie „**Christkindlesmarkt + Jahreszahl**“ sind dabei zwingend anzugeben. Bei Auslandszahlungen bitte die SWIFT-BIC: AUGSDE77XXX angeben.

Verspätet oder ohne Bearbeitungsgebühr/Kostenvorschuss eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Dies gilt ausdrücklich auch für eine(n) rechtzeitig eingezahlten Bearbeitungsgebühr/Kostenvorschuss ohne fristgerechten Bewerbungseingang. Wird der Kostenvorschuss von 30 € nicht **bis 30.04.2019** entrichtet, so wird die Bewerbung als zurückgenommen behandelt. Bewerber/innen, die Ihr Gesuch unvollständig oder nicht auf dem vorgegebenen Formblatt einreichen, scheiden bei der Entscheidung über Zulassungen automatisch aus. Gleiches gilt für Bewerber/innen die Platzgelder, Gebühren oder Steuern irgendeiner Art schulden.

Für jede Geschäftssparte gem. Ziff. 1.1 – 1.5 sowie für jede Person ist ein gesondertes Bewerbungsformular einzureichen. Sammelbewerbungen werden nicht berücksichtigt. Nur vollständig und leserlich ausgefüllte sowie eigenhändig unterschriebene Bewerbungen können bearbeitet werden. Genaue Beschreibungen des Verkaufsangebotes und geeignete Unterlagen (z. B. Prospekte, Fotos vom Stand) sind den Bewerbungen beizufügen.

Das Amt für Verbraucherschutz und Marktwesen behält sich vor beim beantragten Warenangebot Veränderungen vorzunehmen.

Aus Gründen der Gleichbehandlung kann vom Amt für Verbraucherschutz und Marktwesen keine Prüfung auf Vollständigkeit der Bewerbungsunterlagen erfolgen.

Die Zulassungsmöglichkeiten sind beschränkt, grundsätzlich kann jede(r) Bewerber/in nur mit einem Geschäft zugelassen werden. Sollten ein/e Bewerber/in mit mehreren Geschäften die für die Zulassung erforderliche Punktzahl erreichen, so entscheidet der Veranstalter im Rahmen seines Gestaltungswillens, welches Geschäft zugelassen wird.

Betrifft nur Geschäftsparten Ziff. 1.1 bis 1.4

Zur Gewährleistung einer möglichst objektiven Auswahl der Beschicker zum Christkindlesmarkt und zur transparenten Darstellung der Zulassungs- oder Absageentscheidung wird im Bereich Imbiss, Heiß- und Kaltgetränke, Kaffeebetrieb und Süßwaren zusätzlich ein Fragebogen verlangt. Den Fragebogen finden Sie im Internet unter www.augsburg.de unter der Rubrik „Freizeit“, „Feste und Märkte“, „Christkindlesmarkt“, [Informationen für Marktbesucher](#).

Zusätzlich muss für den Bereich Imbiss, Heiß- und Kaltgetränke, Kaffeebetrieb und Süßwaren ein ausführliches Geschäftskonzept vorgelegt werden.

Anträge oder Zulassungen zum Augsburger Christkindlesmarkt in früheren Jahren begründen keinen Rechtsanspruch auf erneute Zulassung oder auf einen bestimmten Platz. Auch geben frühere Zulassungen keine Gewähr dafür, dass Betriebsführung und -gestaltung weiterhin den Vorstellungen des Veranstalters zur Durchsetzung der Marktkonzeption entsprechen.

Sollten mehr Bewerbungen eingehen als Plätze verfügbar sind, trifft die Stadt Augsburg eine Auswahlentscheidung nach Maßgabe der vom Stadtrat der Stadt Augsburg aufgestellten Bewertungskriterien (Punktesystem).

5. Vorschriften

Für die Durchführung des Marktes gelten die Satzung über die Dulten und den Christkindlesmarkt der Stadt Augsburg vom 25.07.1988 (ABl. S. 76), zuletzt geändert durch Satzung vom 19.11.2015 (ABl. S. 311), die Gebührensatzung vom 01.08.1999 (ABl.

S. 170), zuletzt geändert am 31.03.2016 (ABl. S. 83) sowie die allgemeinen Vorschriften und die jeweiligen Auflagen des Zulassungsbescheides.

An die Stadt Augsburg
Amt für Verbraucherschutz und Marktwesen

Tel.: 0821/324-3905
Fax: 0821/324-3902

**Bewerbung zum Augsburger Christkindlesmarkt (Jahr)
Bewerbungsschluss am 30.04. des laufenden Jahres (Ausschlussfrist)**

Bitte leserlich schreiben!

Zuname, Vorname des Bewerbers (Firma)

.....

Anschrift

.....

.....

Telefon: Handy-Nr.

E-Mail: Fax:

Geschäftsart

Frontmeter Tiefe

Stromanschluss 220 VKW KraftstromKW

Konkrete Beschreibung des Warenangebots (keine Warengruppen!)
(evtl. auf Extrablatt detailliert)

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Steuern: Finanzamt:..... Steuer-Nr.:.....

Gewerbeanmeldung: in auf den Namen:.....

Eine Haftpflichtversicherung besteht: Ja Nein

bei.....

.....

Zu Ihrer Bewerbung benötigen wir eine Kopie der gültigen Reisegewerbekarte (mit Ihrem Warenangebot) und im Falle der Bewerbung durch eine Rechtsform (GmbH etc.) die Kopie des aktuellen Handelsregistrauszuges.

**Ein Rechtsanspruch auf Zulassung ist mit der Bewerbung nicht vorhanden.
Im Falle einer Zulassung besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Platz oder ein bestimmtes Warensortiment.**

**Ich versichere, dass ich die Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.
Unrichtige Angaben können zum Ausschluss vom Christkindlesmarkt führen.**

.....
Ort, Datum

.....
Stempel, Unterschrift(en)

**Bekanntmachung der 30. öffentlichen Sitzung
der Verbandsversammlung des
Zweckverbandes Güterverkehrszentrum Raum Augsburg**

Die für Montag, 28. Januar 2019 geplante 30. öffentliche Verbands-versammlung des Zweckverbandes Güterverkehrszentrum Raum Augsburg entfällt. Die nächste öffentliche Verbandsversammlung findet voraussichtlich am 25. März 2019 statt. Hierzu erfolgt gesonderte öffentliche Ausschreibung.

Augsburg, 20.12.2018

Dr. Kurt Gribl
Oberbürgermeister
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung der 71. öffentlichen Sitzung
der Verbandsversammlung des
Planungsverbandes Güterverkehrszentrum Raum Augsburg**

Die für Montag, 28. Januar 2019 geplante 71. öffentliche Verbands-versammlung des Planungsverbandes Güterverkehrszentrum Raum Augsburg entfällt. Die nächste öffentliche Verbandsversammlung findet voraussichtlich am 25. März 2019 statt. Hierzu erfolgt gesonderte öffentliche Ausschreibung.

Augsburg, 20.12.2018

Dr. Kurt Gribl
Oberbürgermeister und
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

1. Stadt Augsburg, Referat 6, Zentralstelle Vergabewesen, Rathausplatz 1, Zi. 547, 86150 Augsburg, E-Mail: vergabe.baureferat@augzburg.de
2. Öffentliche Ausschreibung nach UVgO
3. Elektronisch unter www.vergabe.bayern.de, Verg.Nr. 479 19 001 01
5. Einrichtung einer digitalen Lernfabrik 4.0 für Berufsschule VII
6. nein
7. nein
8. sofort
9. siehe 3.
10. Freitag, 08.02.2019, 10.30 Uhr
11. bis 14. Siehe Vergabeunterlagen

Stadt Augsburg
Referat 6

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Stadt Augsburg, Referat 6, Zentralstelle Vergabewesen, Rathausplatz 1, Zi.Nr. 547, 86150 Augsburg, E-Mail: vergabe.baureferat@augzburg.de

- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) www.vergabe.bayern.de, Verg.Nr. 420 19 BT1 821
- d) Ausführung von Bauleistungen – Bühnentechnik Demontage -
- e) Stadt Augsburg, Generalsanierung Staatstheater
- f) Die Leistungen umfassen im Wesentlichen: Demontage, den Abtransport und fachgerechte Entsorgung von bühnentechnischen Einrichtungen im kompletten Bühnenhaus von Ebene – 13,0 m bis + 29,0 m. Weitere Arbeiten sind im Saal (Regie) und in den Schaltanlagenräumen im näheren Umfeld der Bühne erforderlich.
Die Demontagen umfassen unter anderem:
 - Ventilstationen mit Verrohrung an den Bühnenpodien und dem Hinterbühnentor sowie Einlagerung des Zugzylinders Hinterbühnentor.
 - Portalanlage mit fahrbaren Türmen, Portalbrücke und Antrieben
 - Anlagen der Obermaschinerie, wie: Maschinenzüge und Schwerlastzüge Bühne und Hinterbühne inklusive Lastaufnahmemittel, aller Seilumlenkungen und Verlagerungen.(ca. 30 Stück)
 - Handkonterzulanlage mit allen Umlenkungen, Gegengewichtsschacht, Gegengewichten, Führungen, Verkleidungen sowie Lastaufnahmemittel. (63 Stück)
 - Stahlbau- Einbauten wie Projektionssteg, Laufstege, Geländer, Stahltreppen, etc.

- Gesamte ELT- Installationen der Bühnentechnik, Bühnenbeleuchtung und Ton-Medientechnik im gesamten Bühnenhaus, in der Regie, Tonstudio und in den Schaltschrankräumen.
 - Schaltanlagen der Bühnentechnik, Bühnenbeleuchtung und Ton-Medientechnik
 - 1 Stück Transportpodium Anlieferung(46 m²) inklusive Hydraulikantrieb und aller Anbauten wie Hubgeländer und Holzbelag.
 - Holzbodenbelag Bühnenebene im Festlandbereich Seitenbühne und in der Unterbühne sowie Hinterbühne.(ca. 600 m²)
 - 14 Stück Führungsstützen Bühnenpodienanlage in der Unterbühne ca. 14 m hoch inklusiver der Verkleidungen und der Zugangstüren in 2 Ebenen.
 - Alle Steuerpulte und Anschlusskästen der Bühnentechnik, Bühnenbeleuchtung und Ton- Medientechnik.
 - Drehscheibenwagen 17,0 x 16,0 x 1,2 m inklusive Holzbelag, den Antrieben und den Führungsschienen.
 - 6 Stück Ausgleichspodien Hinterbühne(Gesamtfläche 260 m²) inklusive Holzbelag und Antriebstechnik sowie Verlagerungskonstruktion. Für die Demontearbeiten werden außerdem benötigt:
 - Abstützung der Bühnenpodienanlage für den Zeitraum bis zur Wiederinbetriebnahme. Das sind 16 Stück Stahlstützen, ca. 11,0 m hoch für die Lastabtragung während der Bauzeit mit jeweils ca. 6,5 t Eigengewicht. Die Podienanlage besteht aus 2 Stück Podien 17 x 4 m und 4 Stück 17 x 2 m mit jeweils darunter befindlichen Schleppböden gleicher Abmessung. Sie sind hydraulisch mittels stehender Zylinder angetrieben, die während der Bauzeit eingefahren sind und damit geschützt werden sollen.
 - Lieferung und Einbau einer Transporteinrichtung für die Demontagen zum Ablassen der demontierten Bauteile in die Unterbühne auf Höhe Anlieferung und zum späteren Antransport der neu zu errichtenden Anlagen.
- h) nein
i) Ausführungsbeginn: 02.05.2019; Fertigstellung: 31.03.2020
j) nein
k) siehe a) bzw. c)
n)21.02.2019, 10.30 Uhr
o) siehe c)
p) Deutsch
q) Donnerstag, 21.02.2019, 10:30 Uhr
s) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsordnung. Abschlags- und Schlusszahlung nach §16 VOB/B
u) Eigenerklärung mit Formblatt 124. Nachweis der Eignung entsprechend § 6a VOB/A
v) Die Bieter sind bis 29.03.2019 an Ihr Angebot gebunden
w) Regierung von Schwaben, VOB-Stelle, Fronhof 10, 86152 Augsburg

Stadt Augsburg
Referat 6

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a) Stadt Augsburg, Referat 6, Zentralstelle Vergabewesen, Rathausplatz 1, Zi. 547, 86150 Augsburg, E-Mail: vergabe.baureferat@augsburg.de
b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
c) www.vergabe.bayern.de (Verg.Nr. 660 17 S 26 02)
d) Ausführung von Straßenbau- und Pflasterarbeiten
e) Stadt Augsburg, Neugestaltung der Spitalgasse
f) ca. 3400 m² Pflasterdecke ausbauen
ca. 3500 m³ Erdarbeiten
ca. 3000 m³ Frostschutz- und Schottertragschicht herstellen
ca. 1700 m² Asphaltbelag ausbauen
ca. 1500 lfm Granitbord herstellen
ca. 4300 m² gesägtes Granitgrosspflaster herstellen
ca. 1000 lfm Großpflasterrinne ausbauen und neu herstellen
ca. 10 Stck Sitzbänke liefern und montieren
h) keine Lose
i) Baubeginn: 18.03.2019, Fertigstellung: 30.07.2020
j) Nebenangebote sind nicht zulässig
k) siehe a) bzw. c)
n) 19.02.2019
o) siehe a) bzw. c)
p) Deutsch
q) Dienstag, den 19.02.2019 um 10:30 Uhr, siehe a) bzw. c), nur Bieter und ihre Bevollmächtigten
r) Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. und Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Bruttoauftragssumme. Es werden nur Bürgschaften eines in den Europäischen Gemeinschaften anerkannten und zugelassenen Kreditinstitutes angenommen.
s) Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen gemäß Leistungsbeschreibung
t) Arbeitsgemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter haben eines ihrer Mitglieder als bevollmächtigten Vertreter für den Abschluss und die Durchführung zu benennen.
u) entsprechend § 16b VOB/A / Eigenerklärung Formblatt 124
v) 20.03.2019
w) VOB-Stelle der Regierung von Schwaben, Fronhof 10, 86152 Augsburg

Stadt Augsburg
Referat 6

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

- 1) Stadt Augsburg, Referat 6, Zentralstelle Vergabewesen, Rathausplatz 1, Zi. 547, 86150 Augsburg, E-Mail: vergabe.baureferat@augzburg.de
- 2) Öffentliche Ausschreibung gemäß VOL/A
- 3) elektronisch unter www.vergabe.bayern.de, Verg.Nr. 660 18 E 16
- 5) Bereitstellen und Liefern von Absperrmaterial für Veranstaltungen im Stadtgebiet Augsburg für das Jahr 2019
- 6) ja
- 7) nein
- 8) Ausführungsfrist: KW 19 2019 bis KW 44 2019
- 9) siehe 3)
- 10) Angebotsfrist: 14.02.2019 / 11.00 Uhr, Bindefrist: 14.03.2019
- 11) keine
- 12) gem. Vergabeunterlagen
- 13) Für den Auftrag kommen nur Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit den zu vergebenden Leistungen vergleichbar sind. Der Bieter hat mit dem Angebot eine Referenzliste der wesentlichen in den letzten Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe der Auftraggeber (mit Ansprechpartner und Telefonnummer) vorzulegen.
- 14) siehe Vergabeunterlagen.

Stadt Augsburg
Referat 6

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 14.01.2019 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630-BA-2017-172-2
Bauvorhaben: Neubau von 5 Mehrfamilienhäusern - Tektur zu BA-2011-722-2 und BA-2011-723-2
Baugrundstück: Philipp-Scheidemann-Str. 20 - 22
Flur Nr.: 870/31, Gemarkung: Augsburg

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigefügten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis:

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt. Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 244 (II. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit dem Sachbearbeiter, Herr Benker, unter der Rufnummer 324-4679 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhaugasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich, zur Niederschrift** des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder **elektronisch** (siehe Hinweise) in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Nach der Neufassung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO), in Kraft ab 01.07.2007, entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO n.F.). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg -Referat 6-
Bauordnungsamt

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)**

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 15.01.2019 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630-BA-2018-508-2
Bauvorhaben: Neubau einer Wohnanlage mit 12 Wohnungen und Tiefgarage
Baugrundstück: Waxensteinstr. 6 - 6a
Flur Nr.: 2999/55, Gemarkung: Hochzoll

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigefügten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis:

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 244 (II. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit dem Sachbearbeiter, Herr Benker, unter der Rufnummer 324-4679 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhaugasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich, zur Niederschrift** des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder **elektronisch** (siehe Hinweise) in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Nach der Neufassung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO), in Kraft ab 01.07.2007, entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO n.F.). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg -Referat 6-
Bauordnungsamt

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)**

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 16.01.2018 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630-BA-2018-415-1
Bauvorhaben: Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit Tiefgarage - Tektur zu BA-2017-714-1
Baugrundstück: Humboldtstr. 2
Flur Nr.: 13/0, Gemarkung: Lechhausen

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigefügten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis:

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 144 (I. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit der Sachbearbeiterin, Frau Wöhr, unter der Rufnummer 324-4628 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhaugasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich, zur Niederschrift** des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder **elektronisch** (siehe Hinweise) in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Nach der Neufassung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO), in Kraft ab 01.07.2007, entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO n.F.). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg -Referat 6-
Bauordnungsamt

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 16.01.2019 folgenden Vorbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630-BV-2018-59-1
Bauvorhaben: Neubau eines barrierefreien Aufzugs
Baugrundstück: Flurstr. 30
Flur Nr.: 3899, 3896, Gemarkung: Oberhausen

1. Der Bauvorbescheid wird nach Maßgabe dieses Bescheides erteilt.
2. Dieser Vorbescheid gilt drei Jahre.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über die Bauvoranfrage gemäß Art. 53 Abs. 1 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Der Vorbescheid konnte nach Maßgabe dieses Bescheides erteilt werden (Art. 71 BayBO).

Hinweis:

Der Vorbescheid bezieht sich nur auf die im Antrag gestellten Fragen. Im übrigen bleibt eine Beurteilung dem endgültigen Bauantrag vorbehalten.

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung des Vorbescheides durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Der Vorbescheid einschließlich der Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 147 (I. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit der Sachbearbeiterin, Frau Kessler, unter der Rufnummer 324-4618 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhaugasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich, zur Niederschrift** des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder **elektronisch** (siehe Hinweise) in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Nach der Neufassung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO), in Kraft ab 01.07.2007, entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO n.F.). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg -Referat 6-
Bauordnungsamt

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 21.01.2019 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630-BA-2018-522-1
Bauvorhaben: Umbau und Nutzungsänderung Bestandgebäude Zeuggasse/Bleigäßchen
Baugrundstück: Zeuggasse 9
Flur Nr.: 878, 879, Gemarkung: Augsburg

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigefügten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis:

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt. Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 146 (1. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit der Sachbearbeiterin, Frau Wußmann, unter der Rufnummer 324-4614 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhaugasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich, zur Niederschrift** des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder **elektronisch** (siehe Hinweise) in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

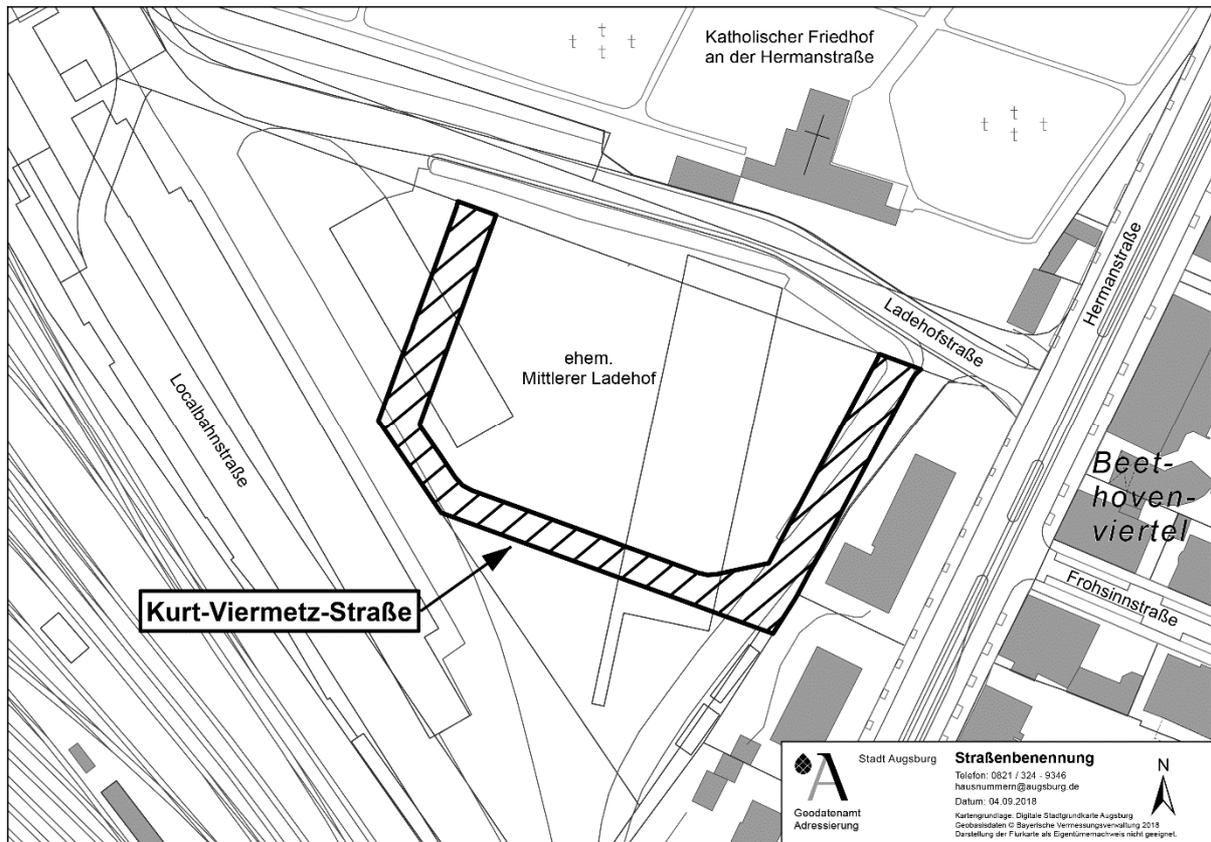
Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Nach der Neufassung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO), in Kraft ab 01.07.2007, entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO n.F.). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg -Referat 6-
Bauordnungsamt

Straßenbenennung



Mit Stadtratsbeschluss vom 20.12.2018 (Drucksache-Nr. 18/02427) erfolgte die Benennung einer geplanten Wohnstraße im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 476 II („Innerer und Mittlerer Ladehof zwischen Hauptbahnhof und Gögginger Brücke“) entsprechend der Eintragung im Lageplan (siehe Anlage).

Die künftige Straßenbezeichnung lautet:

Kurt-Viermetz-Straße

| | |
|-------------------|--------------------------------|
| Kurzbezeichnung: | Kurt-Viermetz-Str. |
| Straßenschlüssel: | 09928 |
| Flurkarte: | NW.011.22.07 |
| Postleitzahl: | 86150 |
| Stadtbezirk: | Bahnhofs-, Bismarckviertel (3) |
| Planquadrat: | I 9 |

Begründung:

Vorschlag der städtischen Bauverwaltung vom 16. Juli 2018

Kurt F. Viermetz wurde am 27. April 1939 in Augsburg geboren. Er starb am 25. November 2016 in Augsburg.

Ihm gelang der Aufstieg vom Banklehrling hin zu Führungspositionen bei internationalen Großbanken. Kurt F. Viermetz blieb seiner Heimatstadt stets verbunden. Er wurde zu einem herausragenden Förderer von Wissenschaft, Kunst und Kultur.

Kurt F. Viermetz hatte im Jahr 2003 mit seiner inzwischen verstorbenen ersten Ehefrau die „Kurt und Felicitas Viermetz Stiftung“ gegründet.

Das Ziel der Stiftung ist die Förderung von Wissenschaft, Kunst und Kultur in Augsburg und Bayerisch-Schwaben sowie die Förderung der deutsch-amerikanischen Beziehungen. Einen Schwerpunkt bildete die Universität Augsburg, dessen Hochschulratsvorsitzender Kurt F. Viermetz von 2002 bis 2007 war. Er stiftete unter anderem einen hochdotierten Wissenschaftspreis. Er unterstützte zudem die Sanierung der Augsburger Kirchen St. Ulrich und Afra, St. Anna und St. Moritz.

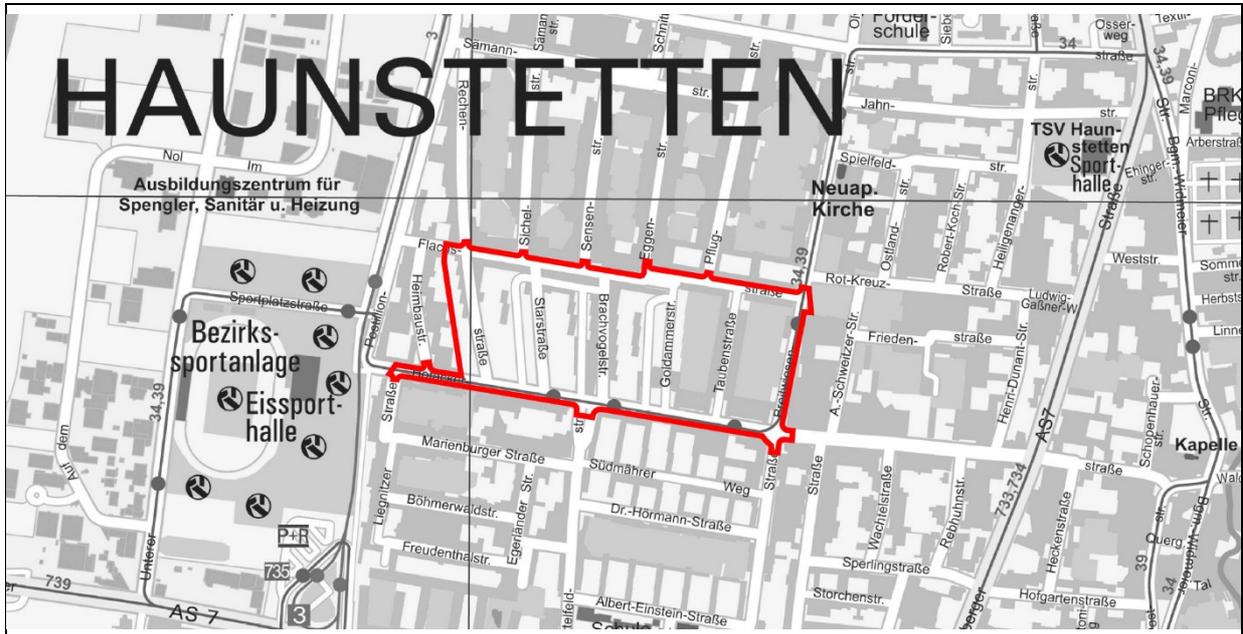
Auch die Städtischen Kunstsammlungen waren ihm stets ein Anliegen. So trägt der Viermetzhof des Maximilianmuseums seinen Namen. Kurt F. Viermetz hatte im Jahr 1998 die spektakuläre Überdachung des Hofes ermöglicht. Dort stehen nun die Originalfiguren der drei Prachtbrunnen.

Kurt F. Viermetz wurde im Jahr 2004 zum Ehrenbürger der Stadt Augsburg ernannt.

Die künftige Kurt-Viermetz-Straße liegt in der Innenstadt nahe seiner letzten Ruhestätte auf dem Katholischen Friedhof an der Hermanstraße sowie nahe dem Beethovenviertel, wo weitere hochkarätige Augsburger Stifter mit Straßennamen gewürdigt werden.

Das Stadtarchiv hat keine Einwände gegen diese Benennung.

**Aufstellung des Bebauungsplanes (BP) Nr. 819 A,
„Südlich der Flachsstraße“,
mit integriertem Grünordnungsplan
- Inkrafttreten gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) -**



Kartengrundlage: © Geodatenamt Augsburg

Übersichtsplan maßstabsfrei

Der Stadtrat der Stadt Augsburg hat am 20.12.2018 beschlossen:

- Der BP Nr. 819 A für den Bereich zwischen der Flachsstraße (einschließlich) im Norden, der Breitwiesenstraße (einschließlich) im Osten, der Hofackerstraße (einschließlich) im Süden und der Fl.Nr. 1181/2, Gemarkung Haunstetten (einschließlich), im Westen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), der Zeichenerklärung (Teil B) und den textlichen Festsetzungen (Teil C), jeweils in der Fassung vom 12.11.2018 wird als Satzung beschlossen.
- Die Begründung mit Umweltbericht (Teil D), die textlichen Hinweise und nachrichtlichen Übernahmen (Teil E) sowie die Anlagen (Teil F), jeweils in der Fassung vom 12.11.2018, werden als Bestandteile des BP Nr. 819 A ebenfalls beschlossen.
- Der BP Nr. 819 A ändert mit seinem Inkrafttreten innerhalb seines Geltungsbereichs den BP Nr. 819 „Zwischen Hofacker-, Rechen-, Flachs- und Breitwiesenstraße“ (rechtsverbindlich seit 02.09.1966) und hebt diesen insoweit auf.
- Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren nach den Bestimmungen des bis zum 12.05.2017 geltenden BauGB durchzuführen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit Textteil und Begründung einschließlich Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB vom Tag der Bekanntmachung an bei der Stadt Augsburg, Stadtplanungsamt, Rathausplatz 1, im Informationsbüro, Zimmer 441, 4. Stock, während der Servicezeiten (Dienstag von 8.30 – 12.30 Uhr, Donnerstag von 8.30 – 12.30 Uhr und 14 – 17.30 Uhr sowie Freitag von 8 – 12 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweise

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche gemäß §§ 39 bis 42 BauGB sowie des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen dieser Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB:

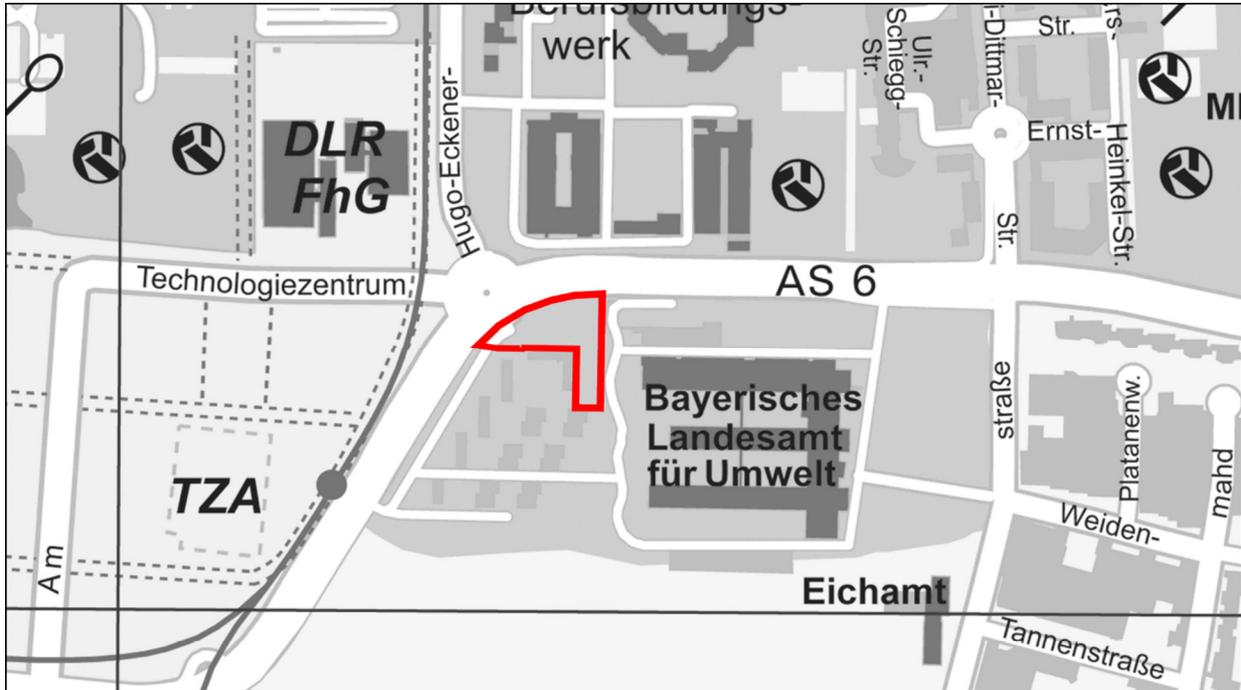
Unbeachtlich werden

1. eine gemäß § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. gemäß § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Augsburg, Stadtplanungsamt, geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Stadt Augsburg

Dr. Kurt Gribl
Oberbürgermeister

**Aufstellung des Bebauungsplanes (BP) Nr. 867 A,
„Südöstlich des Kreisverkehrs Bürgermeister-Ulrich-Straße / Am Technologiezentrum / Hugo-Eckener-
Straße“,
mit integriertem Grünordnungsplan
im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
- Unterrichtung der Öffentlichkeit mit Gelegenheit, sich zur Planung zu äußern,
gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB -**



Kartengrundlage: © Geodatenamt Augsburg

Übersichtsplan maßstabsfrei

Die Stadt Augsburg beabsichtigt für das im Übersichtsplan gekennzeichnete Areal den BP Nr. 867 A „Südöstlich des Kreisverkehrs Bürgermeister-Ulrich-Straße / Am Technologiezentrum / Hugo-Eckener-Straße“ aufzustellen. Der Bebauungsplan soll gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB wird in diesem Verfahren abgesehen.

Die Bekanntmachung des Änderungs- und Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB sowie die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB wird nach der Erarbeitung des Entwurfs des Bebauungsplanes zu gegebener Zeit im Amtsblatt der Stadt Augsburg bekannt gemacht.

Anlass und Ziele der Planung

Das Studentenwerk Augsburg plant die Bündelung seiner derzeit über das Stadtgebiet verteilten Standorte in einem neuen Verwaltungs- und Servicegebäude (Studentenhaus). Der geplante Neubau soll direkt nördlich der bestehenden Studentenwohnanlage und südlich der Bürgermeister-Ulrich-Straße errichtet werden.

Das Studentenhaus soll als zentrale Anlaufstelle für die Studierenden dienen. Unter anderem können dort Anträge auf BAföG-Förderung und auf Zuteilung eines Wohnheimplatzes gestellt werden. Die Studierenden erhalten dort auch Beratungen im sozialen, psychologischen und juristischen Bereich. Der neue Standort ist für den studentischen Parteverkehr in besonderer Weise geeignet, weil er sich in der Nähe des Universitätsgeländes und in unmittelbarer Nachbarschaft zur großen Studentenwohnanlage an der Bürgermeister-Ulrich-Straße befindet. Darüber hinaus ist er mit der Straßenbahn hervorragend an die Innenstadt angebunden.

Das Planungskonzept sieht nördlich der bestehenden Studentenwohnhäuser die Errichtung eines fünfgeschossigen Neubaus vor. Als „Solitär“ setzt es sich durch eine organische Gebäudeform und eine gläserne Bürofassade bewusst von der angrenzenden Wohnanlage ab. Die Bewältigung des ruhenden Verkehrs des geplanten Verwaltungs- und Servicegebäudes soll oberirdisch als eine offene Stellplatzanlage erfolgen.

Zur Schaffung des erforderlichen Planungsrechts, zur Gewährleistung einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung und Struktur sowie der verkehrlichen, naturschutzfachlichen und immissionsschutzrechtlichen Anforderungen an das Vorhaben ist die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes erforderlich.

Die Öffentlichkeit kann sich in der Zeit

vom 28.01.2019 mit 15.02.2019

über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Stadtplanungsamt unterrichten lassen.

Äußerungen zur Planung können während der oben genannten Frist bei der Stadt Augsburg, Stadtplanungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg, vorgebracht werden

Folgender Ansprechpartner steht Ihnen zur Verfügung:
Uwe Rothenhäusler
Zimmer Nr. 447, 4. Stock
Telefon 0821 / 324-6538
E-Mail Uwe.Rothenhaeusler@augzburg.de

Stadt Augsburg – Referat 6
Stadtplanungsamt

Verlust des Parkausweises für Ärzte

Der gelbe Parkausweis Nr. 000350 für Ärzte, ausgestellt vom Tiefbauamt, Abt. Straßenverkehr der Stadt Augsburg, ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Ansprechpartner: Tiefbauamt, Abt. Straßenverkehr
Sachbearbeiter: Hr. Rupprecht
Tel.: 324 - 92 22

Stadt Augsburg
Tiefbauamt